

---

Vorstoss-Nr: 113-2013  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 26.03.2013  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 31  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 23. Oktober 2013  
RRB-Nr: 1384/2013  
Direktion: GEF

---

### **Fortführung der Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gemeinden beim Aufbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen finanziell zu unterstützen und die entsprechenden Mittel wieder bereitstellen. Gemeinden, die noch keine Angebote haben, sollen bevorzugt behandelt werden.

#### **Begründung:**

Das Volk hat am 3. März 2013 entschieden: Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Damit sind die Kantone in der Pflicht.

Der Grosse Rat hat den Familienbericht und den Bericht über die Frühförderung zur Kenntnis genommen. Wie im Sozialbericht wird darin als eine der wesentlichsten Massnahmen zur Förderung der Familien der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgeschlagen. Im Budget 2013 wurden die Mittel für die zusätzlichen Plätze in Kindertagesstätten gestrichen. Der Regierungsrat soll mit dem Budget 2014 die Mittel wieder bereitstellen. Wie bis Ende 2012 ist mindestens eine Million Franken jährlich nötig. Damit kann sich der Kanton Bern weiter als Familienkanton positionieren, was aus strategischer Sicht für die Zukunft wichtig ist. Die Unterstützung soll primär in den Gemeinden geleistet werden, wo noch keine Angebote bestehen oder der grösste Bedarf ausgewiesen ist. Gerade viele Landgemeinden haben offene Gesuche.

Auf Bundesebene konnten durch die Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungsplätze in neun Jahren 40 000 neue Plätze geschaffen werden. Über 95 Prozent der Plätze blieben auch bestehen, nachdem sich der Bund zurückgezogen hatte. Gestützt auf diese Erfahrungen soll der Kanton seine Förderung weiterführen. Mit einer Million Franken (netto) könnten pro Jahr 120 neue Plätze initiiert werden. Davon könnten dank Teilzeitbelegung rund 300 Kinder profitieren.

Familienergänzende (Horte, Mittagstische, Schülerclubs, Tagesschulen usw.) und schulergänzende (Krippen, Kindertagesstätten, Halb- oder Ganztagespielgruppen, Tagesfamilien usw.) Betreuung ist eine Win-win-Situation:



- Kinder verbringen einen Teil ihrer Zeit an einem Ort, der extra für sie geschaffen wurde. Im Spiel und im Zusammensein mit anderen Kindern können sie die Welt entdecken und erste Erfahrungen in einem grösseren sozialen Umfeld machen. Insbesondere dadurch, dass in einer Kindertagesstätte bzw. Krippe viel gespielt, gesungen, gebastelt und gemalt wird, die Kinder oft draussen sind, häufig Geschichten hören und insbesondere viele und intensive Kontakte zu anderen Kindern haben, gelingt ihnen der Start im Kindergarten und in der Schule in der Regel besser als Kindern, die keine solche Einrichtung besuchen.
- Die Eltern wiederum haben den Rücken frei, um ihrer Verpflichtung, für die Existenz der Familien zu sorgen, nachgehen zu können und ihre beruflichen Qualifikationen in der Arbeitswelt einzubringen und weiterzuentwickeln.
- Die öffentliche Hand profitiert durch höhere Steuern und höhere Sozialversicherungsabgaben als Folge der höheren Erwerbsbeteiligung der Eltern. Die Gemeinden sparen zudem viele Kosten bei andersschulischen Massnahmen und bei der Sozialhilfe.

Wir wissen aus verschiedenen internationalen und nationalen Studien, dass dies unter dem Strich zu einer hohen Rendite für den Staat führt: Ein Franken, der in die familienergänzende Betreuung investiert wird, bringt durch die oben beschriebenen Effekte bis zu vier Franken zurück.

### **Antwort des Regierungsrates**

Soweit es um die Aufnahme der geforderten Mittel in den Voranschlag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates geht, handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags.

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, die Gemeinden beim Aufbau von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen finanziell zu unterstützen und die entsprechenden Mittel wieder bereitzustellen. Gemeinden, die noch keine Angebote haben, sollen prioritär berücksichtigt werden. Der Motionär begründet sein Anliegen mit dem in verschiedenen nationalen und internationalen Studien nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen familienergänzender Kinderbetreuung.

Wie der Motionär dies beschreibt, ergibt sich der volkswirtschaftliche Nutzen familienergänzender Kinderbetreuung aus einer gewinnbringenden Situation für Kinder, deren Eltern und die öffentliche Hand. Vor allem Kinder, welche zu Hause nicht Deutsch bzw. Französisch lernen oder Kinder, welche unter schwierigen Verhältnissen aufwachsen, profitieren bezüglich des Eintritts ins Schulsystem, wenn sie dank der familienergänzenden Betreuung die Sprache beherrschen und ihrem Alter entsprechend gefördert werden. Familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht den Eltern einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und trägt damit massgeblich zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann bei. Als Folge einer erhöhten Erwerbsbeteiligung der Eltern profitiert die öffentliche Hand von höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben. Die öffentliche Mitfinanzierung der Elterntarife ist zwingend notwendig, damit auch Eltern mit tieferen und mittleren Einkommen die Möglichkeit zur familienergänzenden Kinderbetreuung offen steht.

Der Inhalt der Motion entspricht dem Anliegen des Regierungsrates und wurde bereits in zwei Berichten des Regierungsrates aufgenommen: Im *Familienkonzept des Kantons Bern* 2009 (S. 63ff., 72-73) wurde der „Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote“ als eine der prioritären Massnahmen identifiziert und im *Konzept frühe Förderung*

im Kanton Bern 2012 (S. 59-60) fand der „quantitative Ausbau an Kita- und Tagesfamilienplätzen“ im Handlungsfeld 9 Eingang.

In beiden Berichten orientieren sich die Massnahmen an internationalen Forderungen (UNICEF: 25% der Kinder unter 3 Jahren) und Zielsetzungen (EU: 33% der Vorschulkinder) bezüglich der durch familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zu erreichenden Kinderquoten. Als Annäherung an den künftigen Bedarf im Kanton Bern und in Anlehnung an die erwähnten internationalen Richtwerte (UNICEF, EU) sowie die im Rahmen der Volksschulgesetzrevision formulierten Schätzungen des Regierungsrates sollen bis ins Jahr 2019 die Elterntarife von 20 Prozent der Vorschulkinder an 2.5 Tagen pro Woche durch den Kanton mitfinanziert werden können.

Die tatsächliche Notwendigkeit eines Ausbaus familienergänzender Kinderbetreuungsangebote ergibt sich nicht aus den Konzepten oder internationalen Richtlinien, sondern aus dem Umstand, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen/Betreuungsstunden grösser ist als deren Angebot. Dieses Defizitverhältnis lässt sich anhand der Kosten der abgelehnten Finanzierungsgesuche für zusätzliche (subventionierte) Betreuungsplätze / Betreuungsstunden gegenüber den für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mitteln pro Jahr ausweisen. So lagen seit Inkrafttreten der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV<sup>1</sup>) im Jahr 2005 die summierten Kosten abgelehnter Finanzierungsgesuche jeweils über den für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mitteln pro entsprechendes Jahr. Als Beispiel seien in untenstehender Tabelle die Zahlen der vergangenen drei Jahre aufgeführt. Die Gesuche beinhalten jeweils einen Bedarfsnachweis. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die summierten Kosten abgelehnter Gesuche einem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich lediglich auf den Ausbau des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots. Nebst den für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel investiert der Kanton jährlich zirka CHF 56 Mio. brutto in die Subventionierung der Elterntarife des bereits bestehenden Angebots.

Jahr	Für den Ausbau zur Verfügung stehende Mittel (Mio. CHF brutto)	Kosten abgelehnter Gesuche FEB-Ausbau (Mio. CHF)
2012	2	3.76
2011	3	7.18
2010	3	6.76

Total Ausgaben 2013: Zirka CHF 56 Mio. brutto

Bereits im Jahr 2012 haben diverse Gemeinden der Fachstelle Familie deren Ausbauabsichten für das Jahr 2013 kommuniziert. Unter ihnen befinden sich auch diverse ländliche Gemeinden, die beabsichtigen ihr Angebot auszubauen oder ein neues einzuführen. Der für das Jahr 2013 geplante Ausbau musste aufgrund der Sparmassnahmen gestrichen werden.

Nachdem sich im Frühjahr 2012 für die Planjahre ab 2014 ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von CHF 400 bis 450 Mio. abzeichnete, sah sich der Regierungsrat gezwungen, eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) zur Entlastung des Finanzhaushaltes an die Hand zu nehmen. Unter Berücksichtigung des Angebotsniveaus anderer Kantone hat er in der Folge dem Grossen Rat für die Novembersession 2013 einen Bericht vorgelegt, mit welchem Massnahmen vorgeschlagen werden, die den Kantonshaushalt um CHF 231 Mio. (im Jahr 2014) bis CHF 491 Mio. (im Jahr 2017) entlasten sollen. Dabei sind auch in sozialpolitischer Hinsicht einschneidende Massnahmen vorgesehen. Vorerst verzichtet wird aber auf eine Beschränkung der Mittel für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Nachdem im Jahr 2013 kein

<sup>1</sup> Regelt u.a. die kantonale Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

weiterer Ausbau vollzogen werden konnte, wurden für das Jahr 2014 – trotz der ASP 2014 – wiederum Mittel für einen Ausbau eingeplant: Im Rahmen der Budgeteingabe für die Umsetzung des Konzepts frühe Förderung wurde für den „quantitativen Ausbau an Kita- und Tagesfamilienplätzen“ (Massnahme 9.1 des Konzepts) für das Jahr 2014 CHF 1 Mio. netto eingestellt. Für die weiteren Jahre sind bisher keine Mittel eingestellt, wobei geplant ist, die entsprechenden Mittel im Rahmen des Voranschlags 2015 / Finanzplanung 2016-2018 aufzunehmen. Im Frühjahr wird der Regierungsrat die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons prüfen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Regierung und das Parlament angesichts des labilen Gleichgewichts des kantonalen Finanzhaushalts gemäss heutiger Planung nach wie vor über praktisch keinen finanzpolitischen Handlungsspielraum verfügen.

Dem Anliegen des Motionärs, Gemeinden, die noch keine Angebote haben, bevorzugt zu behandeln, wird Rechnung getragen, indem gestützt auf die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), Art. 10 bei der Mittelvergabe der Bedarfsnachweis sowie der Abbau regionaler Disparitäten berücksichtigt werden.

Gestützt auf die grosse Nachfrage nach weiteren mitfinanzierten Plätzen, das *Familienkonzept* (2009) sowie das *Konzept frühe Förderung des Kantons Bern* (2012) unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion.

Für das Jahr 2014 ist die Motion mit der Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Voranschlag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rats bereits erfüllt, weshalb der Regierungsrat beantragt, die Motion für das Jahr 2014 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Aufgrund der beschriebenen finanziellen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat die Motion für die Folgejahre als Postulat anzunehmen.

**Antrag:** Für das Jahr 2014: Annahme und gleichzeitige Abschreibung  
Für die Folgejahre: Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**